

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Januar 2006

Nr. 2006/34

Kreiskleinklasse Bucheggberg; Pensenbewilligung für das Schuljahr 2006/2007

Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970¹⁾ für

Einführungs- und Kleinklassen L/W (§ 14^{quater} VVzVSG): 6 - 12 Schüler und Schülerinnen Primarschule (§ 14^{bis} Abs. 2 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Sekundar- und Bezirksschule (§ 14^{ter} Abs. 1 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Oberschule (§ 14^{ter} Abs. 3 VVzVSG): 10 - 18 Schüler und Schülerinnen.

Die Schulbehörde der Kreiskleinklasse Bucheggberg stellt mit der Planungseingabe vom 28. November 2005 den Antrag, für das Schuljahr 2006/2007 Abteilungen an der Einführungsklasse und Lektionen für den Unterricht der integriert geführten Kleinklassenkinder (KKL und KKW) zu führen.

An der Kreiskleinklasse Bucheggberg besuchen im Schuljahr 2006/2007 voraussichtlich:

- 16 Schülerinnen und Schüler die Einführungsklasse
- 29 Schülerinnen und Schüler die integrierte Kleinklasse L und Kleinklasse W.

2. Beschluss

2.1 Für das Schuljahr 2006/2007 werden folgende Pensen bewilligt:

Einführungsklasse 2 Teilpensen mit total 38 Lektionen.

Kleinklassen L und W 74 Lektionen

2.2 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder Pensenbewilligungen.

Dr. Konrad Schwaller

fu Jami

Staatsschreiber

¹) BGS 413.121.1

Verteiler

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), MP, gre Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn Kreisschulverband Bucheggberg, Präsident Kleinklassenkommission: Paul Hartmann, Hauptstrasse 45, 4578 Bibern